



STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Karlstraße 25 · 8122 Penzberg/OB.



NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Halbmond"

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen.
Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf *die Verückung der Baufläche und Baugrenze um 11,70 m nach Süden mit einer Verlängerung des Baugrundes um 9,80 m und die Breite für das Grundstück Fl.-Nr. 1005171 verringert sich um 0,40 m*

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

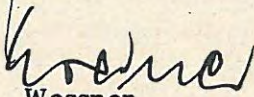
Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

- | | | | | |
|----------------|----------------------------------|------------|-----------------------|--|
| 1. Landratsamt | ☒ | zugestimmt | ☐ | in der gesetzten Frist nicht ge-
äußert |
| 2. | ☐ | | ☐ | |
| 3. | ☐ | | ☐ | |
| 4. | ☐ | | ☐ | |

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 27.09.83 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
2. In seiner Sitzung vom 28.01.86 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 16.04.86

Stadt Penzberg, den 27. Juni 1986


Wessner

1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet "Halbmond"

AZ. 602 7-2 Br/wa

Gegenstand: Satzungsbeschluß für verschiedene vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
/	

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Barnikel

Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg

in der nicht - öffentlichen Sitzung vom 28.01.1986

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 25

Anwesend: stimmberechtigt: 24 / 1., 2., Bürgermeister, 22 Stadtrats-Mitglieder
nicht stimmberechtigt: 01 / StR Lutz gem. Art. 49 Abs. 1 GO zu Beschluß 2 b
Abwesend: stimmberechtigt: 01 / StR Linke (krank)

nicht stimmberechtigt: /

Mit 24 gegen 0 Stimmen / zu Beschluß 2 a
23 0 zu Beschluß 2 b

1. Vorgang

Baugebiet "Halbmond"

Mit Beschluß vom 27.04.1982 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, daß eine Verrückung der Garagen auf den Parzellen 11,19,20,37 und 45 um 0,80 m von der Straßengrenze und bei Parzelle 27 die Verrückung der Garage von Nordwest nach Südost sowie bei der Parzelle 31 die Verrückung der Garage von Nordwest nach Südost sowie bei der Parzelle 31 die Verrückung der Garage von Südost nach Nordwest vorsieht. Bei Parzelle 40 ist zum Hausgrundstück eine Garage einzuplanen.

Mit Beschluß vom 27.07.1982 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, daß die Doppelhausparzellen 7 und 8,9 und 10,11 und 12,13 und 14,15 und 16,18 und 19,21 und 22,23 und 24,40 und 41 sowie 42 und 43 in Einzelparzellen umzuplanen und alle Gebäude einheitlich mit einer Breite von 10 m festzusetzen sind.

Mit Beschluß vom 25.01.1983 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, wonach die Garagen der Parzelle 52 unter Einhaltung eines Grenzabstandes von 3,0 m nach Nordosten zu versetzen und demzufolge der Baukörper für das Wohnhaus 3,0 m nach Südwesten zu verschieben ist.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.06.1983 beschlossen, für die Parzellen 16,18,19 und 40 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" nach den vorliegenden Lageplänen vom 06.06.1983 durchzuführen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.1983 eine vereinfachte Änderung für die Ziffer 14 des Bebauungsplanes "Halbmond" dahingehend beschlossen, daß der Text "An den Wohn- bzw. Anliegerstraßen können auch Holzzäune mit einer max. Höhe

von 0,9 m erstellt werden. Ein zusätzlicher Sockel darf eine Höhe von 0,2 m nicht überschreiten", hinzugefügt werden soll.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.09.1983 für das Grundstück Fl.Nr. 1005/71 eine vereinfachte Änderung bezüglich der Verrückung des Bauraumes um 1,7 m nach Süden mit einer Verlängerung um 0,8 m beschlossen. Die Breite des Bauraumes verringert sich dadurch um 0,4 m.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.1984 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes dahingehend beschlossen, daß die Baulinie der beiden Doppelhäuser, Westend 46 und Westend 48 um 1,0 m nach Norden verschoben wird.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen diese acht vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Hochfeld"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31.01.1984 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.Nr. 981/3, Aurikelstraße 6, zum Anbau an das bestehende Wohnhaus beschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.1984 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 979/23, Alpenrosenstraße 4, zur Veränderung der Baugrenzen beschlossen.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 25.04.1985 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes zum Anbau an das bestehende Wohnhaus Alpenrosenstraße 2, beschlossen.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 20.06.1985 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für die Gebäudeverrückung und Überschreitung, sowie der Versetzung der Garage in der Fischhaberstraße 54 und 55 beschlossen. Ferner wurde eine vereinfachte Änderung für das Grundstück des Herrn Josef Kirner, Nelkenstraße 1, wegen Überschreitung der Baugrenze nach Süden, sowie Versetzung bzw. Neubau einer Garage mit Geräteraum, außerhalb der vorgeschriebenen Baulinien und Baugrenzen beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen diese fünf vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "An der Freiheit-Ost"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.01.1981 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 845/57 wegen Überschreitung der Baugrenze im Süden für den geplanten Balkon beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Froschholz"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 22.01.1985 wegen Überschreitung der Baugrenzen in Richtung Osten und Abrücken der Garagen von der Baulinie an der Grundstücksgrenze eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz" für das Grundstück Fl.-Nr. 997/2 der Eheleute Seubert beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Oberfilz"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.07.1981 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen, da das Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1134/13 auf 2 Vollgeschoße aufzustocken.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.1983 für das Grundstück Fl.-Nr. 1134/4 dahingehend eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen, daß der Baukörper um rd. 6,0 m nach Südwesten verschoben, die Geschoßflächenzahl von 0,5 auf 0,6 geändert wird und die bisherige Gebäudehöhe von 3 Vollgeschossen auf 4 Vollgeschossen erhöht wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.04.1984 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.-Nr. 1131/7 bezüglich der Überschreitung der bestehenden Baugrenze um 5,0 m nach Norden beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses drei vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Kastnerhof"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.04.1984 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kastnerhof" für das Grundstück Fl.-Nr. 1150/34 bezüglich der Änderung der Baulinie beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Bacherlgraben"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 18.07.1985 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Bacherlgraben" bezüglich der Textziffer 2 hinsichtlich der baulichen Nutzung beschlossen. Die bauliche Nutzung ist auf 148 qm zu erhöhen, das entspricht einer Erhöhung von 8,0 qm bei den Doppelhäusern und 18,0 qm bei den Reihenhäusern.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Altstadtsanierung"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 29.11.1984 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.-Nr. 861/50, Bichler Straße 10, beschlossen, da eine Überschreitung der Baugrenzen in südlicher und westlicher Richtung gegeben ist.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Katzenbuckel"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.05.1982 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Katzenbuckel" diesbezüglich beschlossen, daß die an dem zwischen den Parzellen 24/25 und 34/35 verlaufenden Gehweg eingeplante Ausbuchtung auf eine Tiefe von 3,0 m und eine Länge von 7,0 m reduziert wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.06.1983 bezüglich des Grundstückes Fl.-Nr. 1111/63 eine vereinfachte Änderung beschlossen, da das Bauvorhaben die Baugrenzen im Norden um 1,5 m, im Osten zwischen 0,5 m und 0,8 m und im Süden um 1,0 m überschreitet.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 28.02.1985 eine vereinfachte Änderung bezüglich der Grundstücke Fl.Nr. 1111/40 und 1111/41 beschlossen. Die beiden Doppelhaushälften sind um 3 m nach Westen zu verschieben, was eine Baugrenzüberschreitung zur Folge hat.

Die Träger öffentlicher Belange haben diese drei vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Untermaskron II"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.06.1983 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes bezüglich geringfügiger Verrückungen der Baulinie und Baugrenzen beschlossen. Diese Änderung beinhaltet die Verrückung des Baukörpers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 646/14, sowie die Verrückung der Garagen mit Satteldach auf den Grundstücken Fl.-Nr. 772/24 und 772/25.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.1984 für das Grundstück Fl.-Nr. 646/3 wegen der Verrückung der Baugrenze und der Errichtung der Garage mit einem Satteldach anstatt eines Pultdaches eine vereinfachte Änderung beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen diese beiden vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Maxkron"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 25.04.1985 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.-Nr. 673/10, Kurfürst-Max-Siedlung 23, wegen einer Überschreitung der Baugrenze im Westen beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

2. Vorschlag 2 a

Der Stadtrat beschließt folgende vereinfachte Änderungen der folgenden Bebauungspläne als Satzung:

Bebauungsplan "Halbmond"

für die Parzellen 7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,18,19,20,21,22,23,24, 27,37,40,41,42,43 und 52, sowie für die Ziffer 13 des Bebauungsplanes und die Fl.-Nr. 1005/71, 1005/73, 1005/83 und 1005/84.

Bebauungsplan "An der Freiheit-Ost"
für die Fl.-Nr. 845/57.

Bebauungsplan "Froschholz"
für die Fl.-Nr. 997/2.

Bebauungsplan "Oberfilz"
für die Fl.-Nr. 1134/13, 1134/4, und 1131/7.

Bebauungsplan "Kastnerhof"
für die Fl.-Nr. 1150/34.

Bebauungsplan "Bacherlgraben"
für die Ziffer 2 des Bebauungsplanes.

Bebauungsplan "Altstadtsanierung"
für die Fl.-Nr. 861/50.

Bebauungsplan "Katzenbuckel"
für die Parzellen 24,25,34 und 35, sowie für die Fl.Nr. 1111/63, 1111/40 und 1111/41.

Bebauungsplan "Untermakron II"
für die Fl.-Nr. 646/14, 772/24, 772/25 und 646/3.

Bebauungsplan "Maxkron"
für die Fl.-Nr. 673/10.

Bebauungsplan "Hochfeld"
für die Fl.-Nr. 981/3, 979/24, 984/7, 984/26 und 981/13.

Vorschlag 2 b

Der Stadtrat beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" für die Fl.-Nr. 979/23 als Satzung.

3. Beschluß

Die Vorschläge 2 a und 2 b der Verwaltung werden zum Beschluß erhoben.

Stadtrat Lutz hat beim Vorschlag 2 b gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Vorsitzender:

Schriftführer:



Wessner
1. Bürgermeister

AMTSBLATT DER STADT PENZBERG

16. April 1986



Nr. 3

BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluß für verschiedene vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 1986 folgende vereinfachte Änderungen der folgenden Bebauungspläne als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan "Halbmond"

für die Parzellen 7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,18,19,20,21,22,23,24,27,37,40,41,42,43, und 52, sowie für die Ziffer 13 des Bebauungsplanes und die Fl.-Nr. 1005/71,1005/73, 1005/83 und 1005/84.

Bebauungsplan "An der Freiheit-Ost"

für die Fl.-Nr. 845/57.

Bebauungsplan "Froschholz"

für die Fl.-Nr. 997/2.

Bebauungsplan "Oberfilz"

für die Fl.-Nr. 1134/13, 1134/4 und 1131/7.

Bebauungsplan "Kastnerhof"

für die Fl.-Nr. 1150/34.

Bebauungsplan "Altstadtsanierung"

für die Fl.-Nr. 861/50.

Bebauungsplan "Bacherlgraben"

für die Ziffer 2 des Bebauungsplanes.

Bebauungsplan "Katzenbuckel"

für die Parzellen 24,25,34 und 35, sowie für die Fl.-Nr. 1111/63, 1111/40 und 1111/41.

Bebauungsplan "Untermaxkron II"

für die Fl.-Nr. 646/14, 772/24, 772/25 und 646/3.

Bebauungsplan "Maxkron"

für die Fl.-Nr. 673/10.

Bebauungsplan "Hochfeld"

für die Fl.-Nr. 981/3, 979/24, 984/7, 984/26, 981/13 und 979/23

Penzberg, den 14.04.1986
STADT PENZBERG

Wessner
1. Bürgermeister

AZ. 610 7-2 Ba/wa.-

Gegenstand: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Halbmond"

Amt:
Bauamt-Verw.

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
679	183
	6

Schriftführer:
Brettner

Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg

in der ~~nicht~~ öffentlichen Sitzung vom 27.09.1983

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 25

Anwesend: stimmberechtigt: 19 / 1., 2., Bürgermeister, 18 Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: 06 / StR Leonhard (krank); Bestendorfer (Kur);
Weigl, Dodell (berufl.verh.); Biener (fam.
Gründe); Leidl (Urlaub)

nicht stimmberechtigt: /

Mit 18 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

Frau Angelika Siebert ist Eigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 1005/71 im Baugebiet "Halbmond". Der vorgelegte Bauantrag sieht eine Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baulinie vor. Nach Ansicht des Landratsamtes kann dieser Überschreitung nicht durch eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BBauG, sondern nur durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG zugestimmt werden.

Die Änderung sieht eine Verrückung der Baulinie und Baugrenze um 1,70 m nach Süden mit einer Verlängerung des Bauraumes um 0,80 m vor. Die Breite des Bauraumes verringert sich um 0.40 m.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 28.07.1983 dem Bauantrag mit der Voraussetzung zugestimmt, daß der Stadtrat eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" für das Grundstück Fl.Nr. 1005/71 beschließt.

2. Vorschlag

Für das Grundstück Fl.Nr. 1005/71 ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" durchzuführen. Die Änderung beinhaltet eine Verrückung des Bauraumes um 1,70 m nach Süden mit einer Verlängerung um 0.80 m. Die Breite des Bauraumes verringert sich um 0,40 m.

3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:

gez. Wessner

Wessner

1. Bürgermeister

Schriftführer:

Bauer

Die Übereinstimmung mit dem
Original beglaubigt:

Am 22. Okt. 1983

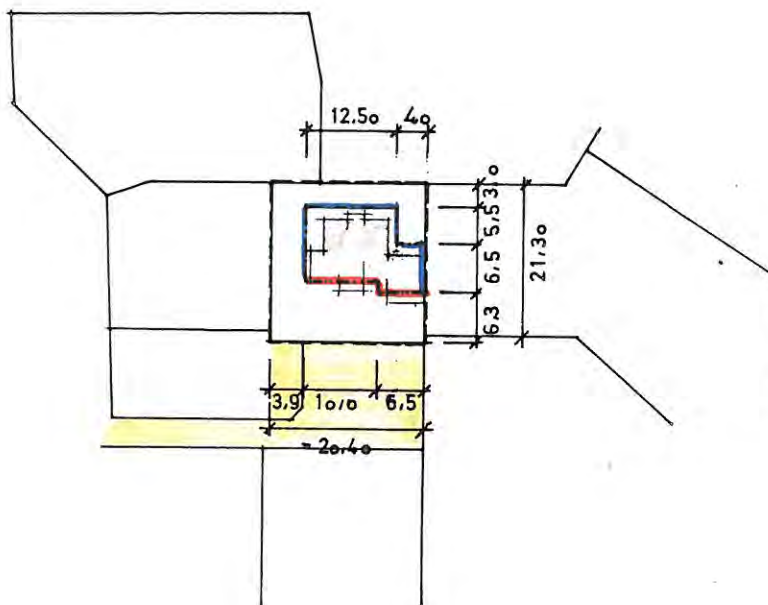
Stadt Penzberg

22. Okt. 1983

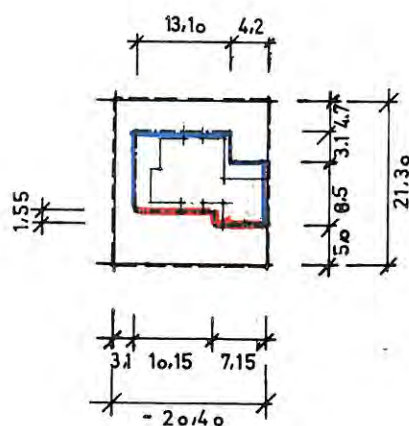


[Handwritten signature]

BEANTRAGTE EINFACHE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES "HALBMOND"
PARZELLE 56, FLST.NR. 1005/71 GEM.
PENZBERG.



DERZEITIGE
PLANUNG



ÄNDERUNG =

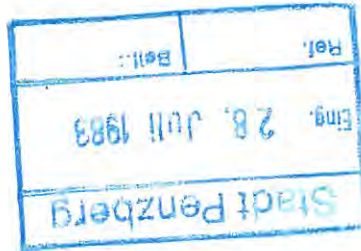
1. VERRÜCKUNG DER
BAULINIE+ BAUGRENZE
UM 1.70M NACH SUDEN.
2. BAURAUUMVERGRÖßER-
UNG I.D. LÄNGE V.
16.50M A. 17.30M.
3. VERRINGERUNG DER
BREITE V. 12.00M A.
11.60M.

PENZBERG DEN 19/8/83

Angelika Siebert
Am Isabellenschacht 21
8122 Penzberg

Penzberg, 28.07.83

An das
Stadtbauamt der
Stadt Penzberg
8122 Penzberg



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit dem Landratsamt Weilheim am 28.07.83 beantrage ich für mein Grundstück Penzberg, Westend 16 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes.

Begründung

Der Baukörper ist ost-west-orientiert. Durch die Verlagerung des Bauraumes nach Süden entsprechend der beantragten Situierung des Baukörpers im Grundstück wird der der privaten Nutzung zugeordnete Grundstücksteil abseits der öffentlichen Verkehrsfläche besser nutzbar. Meines Erachtens wird durch diese Änderung weder das festgesetzte Nutzungsmaß noch das städtebauliche Konzept verändert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Siebert